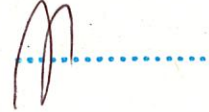


EINGEGANGEN

11. Juni 2020



Der Minister

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Landesvorsitzender des NABU Schleswig-
Holstein
Herrn Hermann Schultz
Färberstraße 51
24534 Neumünster

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 30.04.2020/
Mein Zeichen: V 521 - 29672/2020
Meine Nachricht vom: /

4. Juni 2020

Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

Sehr geehrter Herr Schultz!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben, in dem Sie auf das laufende Vertragsverletzungsverfahren „Nr. 2014/2262 zur Ausweisung von Besonderen Schutzgebieten (BSG/SAC) in der Bundesrepublik Deutschland“ und hier insbesondere auf den Aspekt vermeintlich nicht hinreichender Erhaltungszielformulierung und Maßnahmenfestsetzung eingehen. Zunächst möchte ich um Verständnis bitten, dass ich zu den Inhalten eines laufenden Vertragsverletzungsverfahrens nicht konkret Stellung nehmen kann, da zwischen EU-Kommission und den Mitgliedstaaten in laufenden Verfahren Verschwiegenheit zu den Schriftsätzen vereinbart ist, auch wenn Ihnen die Unterlagen offensichtlich bekannt sind.

Deutlich machen will ich, dass Schleswig-Holstein sich ausdrücklich zu den Zielsetzungen des europäischen Netzes Natura 2000 bekennt, diese nie in Frage gestellt hat und dies auch jetzt nicht tut.

Unstrittig ist für mich wie auch für meine Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer und des Bundes jedoch, dass aus der FFH-Richtlinie die von der EU-Kommission geforderten konkreten Umsetzungsschritte bzw. im vorliegenden Fall Forderungen zur konkreten Art der Formulierung der Erhaltungsziele – und Maßnahmen nicht verbindlich herzuleiten sind. Hier hat jeder Mitgliedstaat einen großen Ermessensspielraum, soweit es den Zielvorgaben der Richtlinie entspricht. Dieser Ermessensspielraum ist aus meiner Sicht in Schleswig-Holstein richtlinienkonform genutzt worden.

Ich halte es jedoch geradezu für bedenklich, dass die Kommission, aber auch Sie als NABU, sich auf fehlerhafte Zielformulierungen fokussieren, die aus meiner Sicht fachlich kaum umstritten sind. So ergeben sich aus den vorliegenden Berichten und Kartierungen

hinreichende Erkenntnisse über die Vorkommen der FFH-LRT und FFH-Arten. Sowohl die Verbreitung, die Vorkommensgrößen oder Erhaltungszustände und deren Defizite sind bekannt. Welche Erwartung Sie jetzt mit einer Neufassung der Erhaltungsziele und darauf folgend der Managementpläne verbinden, die erhebliche Kräfte des Naturschutzes auf Jahre binden würde, ist für mich nicht erkenntlich.

Bekannt und vielfach kommuniziert sind doch die Ursachen bestehender Defizite, wobei eine mangelnde Festsetzung von Zielen des Naturschutzes dabei - soweit mir bekannt - keine Rolle spielt.

So sollte es doch unser gemeinsames Ziel sein, vorrangig die widersprüchliche Agrarpolitik der Kommission zu revidieren, die z.B. angemessene Ausgleichszahlungen in Schutzgebieten erschwert bzw. ausschließt und Fehlanreize zur intensiven Nutzung auch in und an Schutzgebieten liefert. Auch sind unsere begrenzten Personalkräfte für die Umsetzung der Maßnahmen aus den Managementplänen sicher besser eingesetzt als über Jahre hinaus Erhaltungsziele und neue Managementpläne zu etablieren, wobei die brüchige Akzeptanz des europäischen Naturschutzrechtes sicherlich erneut einer Belastung ausgesetzt würde.

Ich möchte Sie deshalb bitten, in Ihrem Verband dafür zu werben, dass unsere Kräfte zunächst auf die Umsetzung der bestehenden Managementpläne und Erhaltungsziele fokussiert bleiben. Meine Fachabteilung steht gerne für ein zur Verfügung, um über die Erreichung des gemeinsamen Zieles günstiger Erhaltungsziele in Schleswig-Holstein mit Ihnen zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Philipp Albrecht